

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Grenzdörffer

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1752/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung Maßnahmen Grünpflege und Heckenentwicklung sowie ...; öffentlich

Sehr geehrter Herr Grenzdörffer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Besitzt die Stadt Erfurt Kenntnis und verfügt über Kapazitäten, im Bereich Kühnhäuser Straße, Ecke Steinfeld bis Ecke Riedfeld die hohe Vegetation mangels Pflege und die damit verbundene Einschränkung der Sichtachsen der Verkehrsteilnehmer zu beheben?**

Im Bereich Kühnhäuser Straße, Ecke Steinfeld bis Ecke Riedfeld befindet sich aktuell keine hohe Vegetation auf städtischen Flächen, welche den Verkehr beeinträchtigt.

- 2. Besteht Kontakt der Stadt Erfurt zu den Grundstückseigentümern der Zufahrt zum Campingplatz, um auf die Fahrbahnverengung durch Hecken hinzuweisen?**

An der offiziellen Zufahrt zum Campingplatz sind keine Verengungen o. Ä. durch Sträucher bekannt. Größere Rückschnitte bedürfen der Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde und sind nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. möglich.

- 3. Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen zur Einleitung des Kiesmaterials in den See und inwiefern wurden diese hinsichtlich Befristungen, Kontrollmechanismen, ökologischen Auflagen, rechtlicher und fachlicher Tragfähigkeit, Sedimentveränderung, Wasserqualität sowie Auswirkungen auf Flora und Fauna geklärt, konkretisiert oder ggf. angepasst und welche wirtschaftlichen Auswirkungen – insbesondere auf den Betrieb des Campingplatzes – sind zu erwarten und wurde eine solche wirtschaftliche Betroffenheit im Rahmen der bisherigen Genehmigungen berücksichtigt und Gespräche mit dem Betreiber geführt?**

Zunächst möchte ich anmerken, dass der betroffene See (Königsecke bzw. Elxl-ebener See) überwiegend nicht im Stadtgebiet liegt und daher nicht in der Zuständigkeit der örtlichen Behörden der Landeshauptstadt Erfurt.

Seite 1 von 2

Bereits im Jahr 2022 wurde Kontakt mit dem für die Überwachung zuständigen Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) in ähnlicher Sache aufgenommen, welche in seiner Beantwortung Folgendes ausführte:

„Die Verfüllung mit Fremderdstoffen erfolgt ausschließlich im Elxlebener See. Die konkreten Anforderungen an die Geeignetheit des Verfüllmaterials sind in der Zulassung zum Abschlussbetriebsplan für den Elxlebener See (Bescheid Nr. 74/2011) des Thüringer Landesbergamtes vom 28.01.2011 geregelt. Diese Zulassung liegt auch der Stadtverwaltung Erfurt vor. Nach Rücksprache mit dem Unternehmen sind aus den bisherigen und aktuellen Betriebsabläufen keine Anhaltspunkte ersichtlich, welche die in der Bürgersprechstunde geäußerten Befürchtungen zu Beeinträchtigungen der Kühnhäuser Seen stützen. Auch bei den turnusmäßig durchgeführten Befahrungen der Bergverwaltung gab es keine diesbezüglichen Beanstandungen. Nach Rücksprache mit dem Unternehmen sind aus den bisherigen und aktuellen Betriebsabläufen keine Anhaltspunkte ersichtlich, welche zu Beeinträchtigungen der Kühnhäuser Seen führen.“

Zur aktuellen Anfrage äußert sich das TLUBN wie folgt: „Betreiberin des Kiessandtagebaues Mittelhausen/Elxleben ist die KIMM GmbH & Co. KG. Zwischen dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) und jenem bergbautreibenden Unternehmen bestehen keine ‚vertraglichen Vereinbarungen zur Einleitung des Kiesmaterials in den See‘. Ein bergrechtlicher Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 2006 sowie die 1. Änderung desselben bilden die Grundlage für das Gesamtabbauvorhaben einschließlich der abbaubegleitenden Wiedernutzbarmachung des Abbaufeldes. Im Bereich des Elxlebener Sees, nördlich angrenzend an den Campingbetrieb, finden ebenjene Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung statt, die vorsieht große Teile des Sees zu verfüllen. Deren konkrete Umsetzung erfolgt auf Basis eines bergrechtlichen Abschlussbetriebsplanes, der im Jahr 2011 durch das damalige Thüringer Landesbergamt (TLBA) zugelassen wurde. Die bergmännischen Arbeiten umfassen insbesondere die Annahme und Verwertung von Erdstoffen, deren Modalitäten und materielle Anforderungen sowohl im vorbenannten Planfeststellungsbeschluss als auch in der Abschlussbetriebsplanzulassung festgeschrieben sind. Die Einlagerung des Bodenmaterials in den Elxlebener See als grundwasserführenden (wassergesättigten) Bereich erfolgt unter Einhaltung der Grenzwerte der Parameterliste nach Thüringer Kieserlass erst durch Beurteilung und Freigabe der jeweiligen Bodenanalysen durch die Fachbehörden. Im Rahmen eines fortlaufenden Monitoringprogrammes werden zur Überwachung des Grundwassers kontinuierliche Wasserstandsmessungen und Beschaffenheitsuntersuchungen durchgeführt, über die regelmäßig Bericht erstattet wird. Diesbezügliche Unterlagen liegen der Stadtverwaltung Erfurt vor. Etwaige wirtschaftliche Auswirkungen auf den Betrieb des Campingplatzes sind dem TLUBN nicht bekannt.“

Aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt als untere Naturschutzbehörde gibt es hier ebenfalls keine bekannten Beanstandungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn